

18.7.1915

* (Außeramtliche Verzollungen von Postsendungen beim Hauptzollamt Wien.) Die vielen Beschwerden der Kaufmannschaft bei der Abfertigung auf dem Wiener Hauptzollamt haben das Gremium der Wiener Kaufmannschaft veranlaßt, um Abhilfe dieser Mißstände anzusuchen. Das k. k. Hauptzollamt hat nunmehr für die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse gestattet, daß Postsendungen auch außerhalb der Amtsstunden im Wege der Hausbeschau im Hauptzollamtsgebäude verzollt werden. Diese Abfertigung hätte vorläufig Dienstag und Freitag von 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends und Sonntag von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags stattzufinden. Die Gebühr für diese außerordentliche Abfertigung beträgt 4 K. pro Tag und Beamten (Kassier und Registerführer mitgerechnet) und wird monatlich im nachhinein vom Gremium der Wiener Kaufmannschaft entrichtet werden, welches seinerseits die Verteilung dieser Gebühren an die diese Verzollung in Anspruch nehmenden Firmen vornehmen wird. Die Verzollung selbst wird nur gegen eine Anweisung des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft vorgenommen. Diese Anweisungen sind täglich in der Zeit von 9 bis 5 Uhr in der Verkehrsstelle des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, 4. Bez., Schwarzenbergplatz Nr. 16, unentgeltlich erhältlich und können auch telephonisch (Nr. 11939, 2921, 6589) bestellt werden. Für Verzollungen am Dienstag und Freitag müssen die Anweisungen spätestens an diesen Tagen bis 11 Uhr vormittags, für Verzollungen an Sonntagen bis Samstag 11 Uhr vormittags behoben werden. Es steht zu erwarten, daß die Kaufmannschaft von dieser Einrichtung, die eine Erleichterung in der Abfertigung der besonders zur Weihnachtszeit jedenfalls in großer Zahl einlangenden Postsendungen herbeizuführen geeignet ist, ausgiebig Gebrauch machen wird.